



# Meldeformular

15. Neustadt-Cup 06. Juli 2024

## Meldeanschrift:

ancora Marina GmbH & Co. KG; An der Wiek 7- 15;  
23730 Neustadt in Holstein; Tel.: 04561/5171-0; Fax: - 66;  
[www.neustadt-cup.de](http://www.neustadt-cup.de); [info@neustadt-cup.de](mailto:info@neustadt-cup.de)

**Meldeschluss: 21. Juni 2024**

**Ich melde die Yacht (Schiffsname):**

**Schiffstyp:**

**Segel-Nr.:**

**Heimathafen/Liegeplatz:**

**Yardstickzahl 2024 (falls bekannt):**

(Grundstandard lt. Yardstickrevierliste Lübecker Bucht, DSV-Yardstickliste o. Yardstickzertifikat)

**Ich melde die Yacht entsprechend dem Yardstick-Grundstandard**

(Sollte kein Yardstick-Grundstandard veröffentlicht oder zertifiziert sein, wird die Wettfahrtleitung eine eigene, ggfs. vorläufige Einstufung vornehmen)

**Ich melde die Yacht ABWEICHEND vom Yardstick-Grundstandard in den folgenden markierten Punkten:**

Die nachstehend aufgeführten Abweichungen vom Yardstick-Grundstandard werden ausgeglichen:

### **Spinnaker / Blister / Gennaker**

- ohne Spinnaker
- mit DH- Spinnaker XS gem. 2.4.1. YS-Regeln
- mit Top- Spinnaker T bei 7/8 Rigg gem. 2.4.1. YS-Regeln

### **Genua/ Fock / Code-Zero**

- mit Genua oder Code Zero größer als 150% gem. 2.4.2.1 YS-Regeln
- mit Genua bis 150% Überlappung
- mit Fock bis 110% Überlappung

### **Motor**

- mit Verstellpropeller V gem. 2.4.3.1 YS-Regeln
- mit Festpropeller F gem. 2.4.3.2. YS-Regeln
- ohne Propeller

**Double Hand** Yacht wird mit zwei Personen an Bord gesegelt

- bei Yardstick-Grundstandard >110
- bei Yardstick-Grundstandard 110-100
- bei Yardstick-Grundstandard <100

**Kinder an Bord auf Yachten mit Yardstick-Grundstandard >99**

Je Kind bis 12 Jahre an Bord; vergütet werden max. 2 Kinder

- 1 Kind**
- 2 Kinder**

**Nur von der Wettfahrtleitung auszufüllen**

Für die Wettfahrt verbindliche (korrigierte) Yardstickzahl \_\_\_\_\_ +/- \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_



**Das Meldegeld wird bis Meldeschluss (21. Juni 2024) überwiesen an:**

ancora Marina GmbH & Co.KG

SPARKASSE HOLSTEIN

**IBAN:DE23 2135 2240 0085 0020 04**

Verwendungszweck: **NC 24, SCHIFFSNAME, SEGELNR.**

**Das Meldegeld für die Yacht berechnet sich entsprechend folgender Tabelle nach der Crewstärke - angefangen von EUR 35,00 für eine Einhandyacht bis EUR 70,00 für eine Yacht mit 8-Personen an Bord. Beim Check-in erhält der Schiffsführer die der gemeldeten Crewstärke entsprechende Anzahl an Gutscheinen für Snacks & Drinks für das ‚Get Together‘ nach der Regatta.**

<b>Personen an Bord</b>	<b>Startgeld</b>	
<b>1</b>	<b>EUR 35,00</b>	(Einhand)
<b>2</b>	<b>EUR 40,00</b>	(Double Hand)
<b>3</b>	<b>EUR 45,00</b>	
<b>4</b>	<b>EUR 50,00</b>	
<b>5</b>	<b>EUR 55,00</b>	
<b>6</b>	<b>EUR 60,00</b>	
<b>7</b>	<b>EUR 65,00</b>	
<b>8</b>	<b>EUR 70,00</b>	

### **Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung und Unterwerfungsklausel**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Schiffsführers, an einer Wettfahrt/Trainingsveranstaltung teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Schiffsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten- solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ferner verpflichten sich der Schiffsführer und die anderen Crewmitglieder etwaige Hygienekonzepte, sofern sie nach den behördlichen Vorgaben oder den Vorgaben des Veranstalters zum Zeitpunkt der Regatta erforderlich sind, einzuhalten. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter einen Ausschluss von der Regatta vor. Anspruch auf Rückzahlung des Meldegeldes bei einem Regattaausschluss besteht nicht.

Der Schiffsführer ist verpflichtet, seine Besatzung über Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung und die Unterwerfungsklausel sowie das bestehende Hygienekonzept zu informieren und entsprechend einzuweisen.

Bitte ausfüllen:	<b>Schiffsführer</b>
<b>Name:</b>	
<b>Alter:</b>	
<b>Straße:</b>	
<b>PLZ/Ort:</b>	
<b>Mobilnr.*):</b>	
<b>E-Mail:</b>	
<b>Bootsführerschein</b> (z.B. SBF See):	
<b>Unterschrift:</b>	

\*) Bitte geben Sie eine Mobilnummer an, unter der Sie während der Regatta erreichbar sind!

Bitte ausfüllen:	<b>Name Crewmitglied</b>	<b>Mobilnr.</b>	<b>Alter</b>
<b>2. Crewmitglied</b>			
<b>3. Crewmitglied</b>			
<b>4. Crewmitglied</b>			
<b>5. Crewmitglied</b>			
<b>6. Crewmitglied</b>			
<b>7. Crewmitglied</b>			
<b>8. Crewmitglied</b>			